

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0923 22 05 Szociális és mentálhigiénés szakgondozó

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESFachpfleger*in für soziale und psychische Gesundheit
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- unter der Aufsicht einer qualifizierten Fachkraft des Sozial- und/oder Gesundheitswesens mit Hochschulabschluss arbeiten;
- holistischer Ansatz bei der Arbeit;
- Hilfe bei der umfassenden Betreuung von älteren, psychisch kranken, suchtkranken und behinderten Menschen, die soziale Dienste benötigen, im Bereich der grundlegenden und spezialisierten sozialen Dienste;
- Beurteilung der Bedürfnisse des Einzelnen und Leistung einer dem Alter, der körperlichen und geistigen Verfassung angemessenen Pflege;
- Unterstützung der Inanspruchnehmenden von Sozial-, Kinderfürsorge- und Kinderschutzdiensten bei der Befriedigung ihrer körperlichen, geistigen, gesundheitlichen, sozialen und Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung von Alter, Lebenssituation, Gesundheit, körperlicher und geistiger Gesundheit;
- Erkennen der mit der Pflege zusammenhängenden Aufgaben und selbstständige Ausführung der Aufgaben im Rahmen ihrer Kompetenzen;
- Überwachung des Gesundheitszustands der Person und Ausfüllen der entsprechenden institutionellen Dokumentation in Übereinstimmung mit den professionellen Richtlinien;
- Erkennen von sehr schwierigen Lebenssituationen und Hilfestellung bei deren Bewältigung;
- Bemühung um Vorbeugung von psychischen und physischen Krankheiten in der Betreuung der versorgten Menschen;
- Teilnahme an der Organisation und Durchführung des geistigen und religiösen Lebens, der Freizeit, der kulturellen Aktivitäten und der Beschäftigungsformen;
- bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit mit Kollegen und pflegebedürftigen Personen zusammenarbeiten;
- Einfühlungsvermögen gegenüber den Menschen zeigen, die die Dienste in Anspruch nehmen, und ihnen, ihren Angehörigen und Kollegen mit Respekt begegnen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3511 Sozialarbeiter*in/Sonstige Gesundheitsberufe
3513 Pfleger*in, Fachpfleger*in im sozialen Bereich
3511 Hilfskraft für soziale Aufgaben
3339 sonstige Gesundheitsberufe

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																								
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%																								
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.11.18	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Fachpfleger*in für soziale und psychische Gesundheit</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Vorlage einer Abschlussarbeit und Präsentation anhand einer Fallstudie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">a) Vorstellung der ausübenden Einrichtung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">b) Präsentation der Lebensgeschichte einer ausgewählten Person und Erstellung einer Liste ihrer Bedürfnisse aus Sicht der Pflege und der psychischen Gesundheit sowie Präsentation der Pflegeaufgaben und Lösungsvorschläge (Fallstudie)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala		Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Fachpfleger*in für soziale und psychische Gesundheit	5	Projektaufgabe		Vorlage einer Abschlussarbeit und Präsentation anhand einer Fallstudie	5	a) Vorstellung der ausübenden Einrichtung	5	b) Präsentation der Lebensgeschichte einer ausgewählten Person und Erstellung einer Liste ihrer Bedürfnisse aus Sicht der Pflege und der psychischen Gesundheit sowie Präsentation der Pflegeaufgaben und Lösungsvorschläge (Fallstudie)	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala																									
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																									
Berufliche Prüfung																									
zentral interaktiv																									
Fachpfleger*in für soziale und psychische Gesundheit	5																								
Projektaufgabe																									
Vorlage einer Abschlussarbeit und Präsentation anhand einer Fallstudie	5																								
a) Vorstellung der ausübenden Einrichtung	5																								
b) Präsentation der Lebensgeschichte einer ausgewählten Person und Erstellung einer Liste ihrer Bedürfnisse aus Sicht der Pflege und der psychischen Gesundheit sowie Präsentation der Pflegeaufgaben und Lösungsvorschläge (Fallstudie)	5																								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																								
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																									
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3243 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Qualifikation: Abitur
- Berufliche medizinische Eignungsprüfung: notwendig
- Berufliche Eignungsprüfung: notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Psychologie	12 Stunde
Medizinische Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Soziale Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse mentale Gesundheit	12 Stunde
Gesundheitliche Pflege und psychische Rehabilitation	12 Stunde
Fallbesprechung, Supervision in der Praxis	12 Stunde
Fachpraxis	12 Stunde
Psychologische Grundkenntnisse	12 Stunde
Altenpflege- und praktische Kenntnisse	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit psychisch kranken Personen	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit Suchtkranken	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit behinderten Menschen	12 Stunde
Medizinische Grundkenntnisse	12 Stunde
Pflegeaufgaben des Fachpflegers/der Fachpfleger*in bei diagnostischen und Therapiemaßnahmen	12 Stunde
Erste Hilfe	12 Stunde
Pflege- und Versorgungskennntnisse	12 Stunde
Sozialpolitische und rechtliche Grundkenntnisse	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Berufliche Persönlichkeitsentwicklung	12 Stunde
Psychologie	12 Stunde
Medizinische Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse über Erste-Hilfe-Leistung	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Soziale Kenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse mentale Gesundheit	12 Stunde
Gesundheitliche Pflege und psychische Rehabilitation	12 Stunde
Psychologische Grundkenntnisse	12 Stunde
Förderaufgaben im Zusammenhang mit älteren Personen	12 Stunde
Alterspflege	12 Stunde
Altenpflege- und praktische Kenntnisse	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit psychisch kranken Personen	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit Suchtkranken	12 Stunde
Pflege- und praktische Aufgaben im Zusammenhang mit behinderten Menschen	12 Stunde
Anatómiai és élettani ismeretek	12 Stunde
Medizinische Grundkenntnisse	12 Stunde
Pflegeaufgaben des Fachpflegers/der Fachpfleger*in bei diagnostischen und Therapiemaßnahmen	12 Stunde

Pflege- und Versorgungskennnisse	12 Stunde
Szociálismunka gyakorlata	12 Stunde
Sozialpolitische und rechtliche Grundkenntnisse	12 Stunde
Sozialkunde	12 Stunde
Portfolio	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	700 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.11.18

L. S.